

OTTO SCHILY

Rechtsanwalt

Berlin 15, den 16. Februar 1977  
Schaperstraße 101  
(gegenüber der Freien Volksbühne)  
Telefon 893 70 71 / 72  
v/Si

Oberlandesgericht Stuttgart  
2. Strafsenat  
Asperger Straße 49  
7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache  
:/. Baader u.a.  
(hier: Gudrun Ensslin)  
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

Herrn Roland-Oskar Mayer, zu laden  
über die Justizvollzugsanstalt in  
Köln-Ossendorf als Zeugen zu ver-  
nehmen.

Der Zeuge wird folgenden Sachverhalt bekun-  
den:

Am 6. Dezember 1976 erhielt der Zeuge Bes-  
such von seinem Verteidiger, Rechtsanwalt  
Dr. Gerd Temming aus Frankfurt. Nachdem das  
Verteidigergespräch beendet war und Rechts-  
anwalt Temming die Anstalt verlassen hatte,  
erschien der Kriminalbeamte Walther vom  
BKA in Begleitung des Vollzugsbeamten Müller  
in der Anwaltsbesucherzelle. Der Zeuge  
äußerte, es gebe nichts zu bereden, er wolle  
zurück in seine Zelle. Die beiden Beamten

- 2 -

- 2 -

verließen jedoch die Zelle erst nach Ablauf von etwa 15 Minuten. Während dieser Zeit redete der Kriminalbeamte Walther auf den Zeugen ein und äußerte u.a. sinngemäß:

" Es sehe finster für ihn aus. Was er für Rechtsanwälte habe. Er wisse ja nicht, ob die mal gegen ihn aussagen, das habe es schon gegeben. Außerdem würden diese Anwälte ihm nicht nützen. Sie könnten ihm nicht helfen. Das sehe man ja bei den Prozessen: wenn ein Richter die sehe. Auch wenn er jetzt schon eine Vollmacht gegeben habe, das sei kein Hindernis. Sie könnten ihm einen gut situierten Rechtsanwalt vermitteln. Das mit dem Honorar ließe sich schon regeln. Ein solcher Rechtsanwalt könne mit dem Richter reden und der werde auf das was geben.

Bei der Vorführung zur Eröffnung des Haftbefehls seien ja für Siegfried Haag drei Anwälte dagewesen, für ihn keiner. Ob ihm dies nicht zu denken gebe. Er - Walther - sei der für ihn zuständige Sachbearbeiter. Und damit auch für Briefe, Besucher, Bücher, Radio usw. zuständig. Wenn er mit ihnen zusammenarbeite, könne er da natürlich viel machen. Er habe das im Grunde zu entscheiden, der Richter unterschreibe nur. Im Knast würde er es sicher nicht lang aushalten. Es sei schlecht hier. Die Haftbedingungen seien sehr streng. Er werde kaputtgehen. Sie wüßten ja auch nicht, ob sie es hier lange aushalten würden. Bei einer Mitarbeit könnten sie auch da viel für ihn tun, und überhaupt sei er dann nicht mehr lange im Knast - das könnten sie "garantieren".

Er würde auch privat gerne mit ihm reden wollen. Es würde ihn interessieren, was er so gemacht habe, wie er in den 'Schlamassel' reingekommen sei. Falls was sei - er mit ihm reden wolle - sei er Tag und Nacht zu erreichen. Der Herr Müller werde das Telefon vermitteln, der werde das machen. "

Am 10. Dezember 1976 erschienen der BKA-Beamte Walther sowie ein weiterer Beamter dieser Behörde in der Zelle des Zeugen erneut, nachdem diese

durch den Vollzugsbeamten Müller aufgeschlossen worden war. Sie stellten sich in die Türe, weil der Gefangene sich weigerte, seine Zelle zu verlassen. Dabei redeten sie etwa 10 Minuten auf ihn ein. Tonangebend war diesmal der weitere Kriminalbeamte, dessen Name nicht bekanntgeworden ist. Er äußerte sinngemäß u.a. gegenüber dem Zeugen folgendes:

" Sie seien keine Rechtsanwälte. Sie wollten etwas wissen, aber sie könnten auch was bieten. Den § 129 würde er ja sowieso kennen. Er müsse sich darüber klar sein, daß der Wert seiner Aussagen sich mit der Zeit verringern werde. Wichtig sei ein richtiger Rechtsanwalt. Sie könnten ihm einen gut situierten beschaffen sowie für Verbesserungen der Haftbedingungen und für Haftverschonung sorgen. Wenn er rauskäme, würden sie dafür sorgen, daß es ihm nicht schlecht ginge, sie würden ihm dann auch behilflich sein.

Das im Haftbefehl sei ja längst nicht alles. Was sie gegen ihn vorbringen könnten, ginge auf die Höchststrafe. Selbst wenn er wieder rauskäme, hätte er dauernd die Kripo auf dem Hals. Er solle sich das alles gut überlegen - wenn was sei, könne er ja immer wieder anrufen bzw. anrufen lassen. Müller würde das machen. "

Am 30. Dezember 1976 erschien vormittags wiederum der BKA-Beamte Walther bei dem Zeugen und äußerte sinngemäß u.a. folgendes:

" Er sei nur zufällig hier und befinde sich auf dem Weg nach Hannover. Er gucke hier nur mal rein, ob es was neues gebe. Ob seit der letzten Haftprüfung ein Anwalt bei ihm gewesen wäre und ob er seinen Eltern etwas ausrichten solle. Er werde da Anfang des Jahres hinfahren. Ob er auch den Hungerstreik machen würde? "

Im übrigen wird der Zeuge bekunden, daß er seit seiner Festnahme am 30. November 1976 in strenger Isolationshaft gehalten wird.

Cy  
M